

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 23. der Königl. Preuss. Regierung.

Marxenwerder, den 7ten Juni 1839.

1) Zur Verdingung der Salzanfuhr von dem Magayln in Schwetz nach der Faktorei in Contz an den Mindestfordernden, vom 1sten August d. J. ab, auf 1 bis 3 Jahre ist, nachdem in dem dazu am 15ten Mai c. angestandener Termin kein annehmbares Gebot abgegeben worden, auf höhere Anordnung ein anderweitiger Termin und zwar: am 22sten Juni c. Vormittags 9 bis 12 Uhr an zwei Stellen, nämlich

- a) auf dem Steuer: Amte zu Contz,
- b) auf der Salz: Faktorei zu Schwetz

anberaumt worden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Contracts: Bedingungen an beiden Stellen in den Dienststunden eingesehen werden können, und daß die jährliche Anfuhr circa 2000 Tonnen à 405 Pfd. beträgt.

Die einzelnen Lizitanten haben in dem Termin eine Caution von 200 Rthl. baar oder in Staatspapieren zu deponiren, wogegen Dorfs: Communen, welche die Anfuhr in solidum übernehmen, von der Kautions: Leistung entbunden werden können.

Pr. Stargard, den 31sten Mai 1839.

Königliches Haupt: Steuer: Amt.

2) Die im Forstbelauf Suchau Reviers Gruensfelde belegene aus circa 100 Morgen bestehende, zu Wiesen umgewandelte Bruchfläche, soll im Wege der Lizitation zu einzelnen Parzellen von 3 bis 8 Morgen in dem, im Forstetablissement Seebruch den 26sten Juni c. hiezu anberaumten Termine auf 3 nach einanderfolgende Jahre in Pacht ausgethan werden, wozu Pachtlustige an gedachtem Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags sich einzufinden mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die nähern Pachtbedingungen im Termine communicirt werden sollen.

Ebenartig soll die im hiesigen Revier, Belaufs Suchau Jagden Nr. 80., im Trunower Winkel belegene Wiese von circa 5 Morgen, an den Wirsbier:

renten auf 1 Jahr zur Verpachtung gestellt werden; und ist der desfallige Termin auf den 25sten Juni c. Vormittag 9—12 Uhr im Geschäftelocale hieselbst angesetzt, welchen wahrzunehmen Pacht Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Oreunfelde, den 31sten Mai 1839.

Königliche Oberförsterei.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land; und Stadtgericht Marienwerder.

3) Das im Marienwerderschen Stadtfelde vor dem Graudenzer Thor belegene Grundstück „die Stadtziegelei“ genannt, (Nr. 11. der Außentheile,) zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 724 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. geschätzt, soll in dem auf den 7ten September c. vor dem Herrn Assessor Siwert anstehenden Termin subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

4) Das in Thorn in der Altstadt unter Nr. 191. belegene, auf achthundert zwei und neunzig Thaler 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll in termino den 16ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land; und Stadtgerichts; Assessor Günther an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Thorn, den 11ten April 1839.

Königliches Land; und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land; und Stadtgericht zu Thorn, den 23sten Februar 1839.

5) Das Haus in der Altstadt sub Nro. 414. belegen, abgeschätzt auf 965 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten Juli 1839 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

6) Das dem Zimmermeister Templin gehörige, sub Nro. 81. 82. zu Culmssee belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung und Garten,

abgeschätzt auf 1028 Rthlr., soll in termino den 14ten September d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath v. Teschen an hiesiger Gerichtsstelle schuldenhalber verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.
Thorn, den 10ten Mai 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Thorn am 7. Mai 1839.

7) Das in der hiesigen Neustadt sub Nro. 228. belegene, den Tuchmacher Jacob Senffichen Erben gehörige Haus nebst Seitengebäude, Schoppen und Hofraum mit einer Ausfahrt, abgeschätzt auf 612 Rthlr. 17 sgr. 9 1/2 pf., soll in termino den 14ten September 1839 Vormittags um 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 8ten Mai 1839.

8) Die der Wittve und den Erben des verstorbenen Ludwig von Gostomski gehörige, in Konkorz sub Nro. 22. belegene Freischulzerei, bestehend aus einem Wohnhause nebst Wirtschaftsgebäuden, vier Hufen Acker, Wiesen und Gärten incl. 6 Morgen Forstgrund, und abgeschätzt auf 2574 Rthlr. 25 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Titius an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 12ten Mai 1839.

9) Das hieselbst in der Schlossstraße sub Nro. 27. gelegene, den Schuhmacher Johann Roynerstischen Eheleuten hieselbst zugehörige Großbürgerhaus, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und einem Radikalmorgen in jedem der drei städtischen Feldmarken, und mit dem Rechte in der Reihe zu brauen, abgeschätzt auf 236 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 21sten September 1839 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Somack an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neme.

10) Das den Stadtschreiber Topographischen Erben zugehörige sub Nro. 51. hieselbst belegene Großbürgerhaus, wozu 9 Morgen 90 □ Ruthen Acker und 1 Morgen 176 □ Ruthen Wiesen gehören, abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1535 Rthlr. 11 sgr. 9 pf., soll in termino den 16ten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da das Hypothekewesen des Grundstücks nicht berichtet ist, werden die unbekanntenen Realprätendenten und der Zimmermeister Valentin Schröder, für welchen eine Forderung von 100 Rthlr. zur Eintragung notirt ist, zur Wahrnehmung seiner Berechtigte mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dt. Crone.

11) Das dem Fleischermeister Johann Gottfried Pohl gehörige, hieselbst unter der Hypothekenummer 126. gelegene, aus einem Wohnhause, einem Stall, einem Kammereingarten, einer Dreigroschenwiese, einem am Stadte See belegenen Garten, einer neuen Wiese, einem Hausplan und einem Weideplan bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 239 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten September a. c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

12) Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des zu Waldenburg unter Nro. 195. belegenen Wohnhauses nebst dazu gehörigen Gartenland und 2 Ackerstücken, nach der in der hiesigen Gerichtsregistratur einzusehenden Taxe auf 113 Rthlr. 18 sgr. abgeschätzt, haben wir einen Termin auf den 5ten September c. Vormittags 12 Uhr in Waldenburg anberaumt, wozu die unbekanntenen Realprätendenten zur Verwarnung der Präclusion mit vorgeladen werden. Hammerstein, den 29ten März 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht Waldenburg.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

13) Zu dem Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in Antrag

gebrachten öffentlichen notwendigen Verkäufe der den Banquier Liepmann Meyer Wulffschen Erben zugehörigen an der Küddow gelegenen Tornowker Mühle nebst dem damit verbundenen Mühlengute, bestehend außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus 364 Morgen 155 □ Ruthen Land an Acker, Wiesen und Weide und wozu ein kleiner Wald von circa 14 Morgen gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 6364 Rthlr. 3 sgr. 7 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, steht ein Termin auf den 24sten Juli 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle an, Krojanke, den 6ten Dezember 1838.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

14) Das Grundstück der George Lurischen Erben zu Kusch von 1 3/4 Morgen Land nebst Gebäuden, gemäß der, in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 148 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll auf den Antrag der Erben in termino den 27sten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, Neuenburg, den 17ten März 1839.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

15) Zur notwendigen Subhastation der Erbpachtsgerechtigkeiten an folgenden Grundstücken zu Luttom als:

des Lorenz Thiedeschen Nr. 8. gerichtlich taxirt	97 Rthlr. 10 sgr.
des Martin Kunterschen Nr. 22. gerichtlich taxirt	126 ; 20 ;
des Gottfried Arndschen Nr. 23. gerichtlich taxirt	63 ; 3 ; 4 pf.
des Stanislaus Mielschen Nr. 31. gerichtlich taxirt	61 ; 25 ; — ;

ist ein Termin auf den 4ten September c. 3 Uhr Nachmittags im Vorwerkshause zu Luttom angesetzt, die Taxen und Hypothekenscheine können hier eingesehen werden, Königs, den 26sten Mai 1839.

Patrimonialgericht Luttom.

16) Zum notwendigen Verkauf des dem Peter Lief gehörigen, sub Nro. 2. a. zu Bötzig, Schlochau Kreis gelegenen Bauhofes nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 2 Hufen 16 Morgen 241 □ Ruthen Culm. Maasses bestehend, jedoch mit Ausschluß von 3 zum Forstlande gehörigen Koweln, nach der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, ist ein Termin auf den 1sten August c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichts-

~~Alle~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~Abtheilung~~ ~~worden~~. Zu diesem Termine werden die unbekanntes Real-
rechtswarten zur Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Hammerstein, den 16ten April 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht Waldenburg.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Der Freischulzengutsbesitzer Arndt zu Gr. Krebs, will auf seinem Hofe eine durch thierische Kräfte betriebene Trebmühle mit zwei Mahlgängen und eine Roß-Deilmühle erbauen.

Nach §§. 2., 4. und 5. des hier geltenden, die Mühlsengerechtigkeit betreffenden Edikts vom 29sten März 1803, wird dies mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, wie ein jeder, der durch diese Mühlenanlagen eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen Sechs Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem un-
terzeichneten Landrathe als auch bei dem Bauherrn anzeigen und begründen muß.

Marienwerder, den 29sten Mai 1839. Königlicher Landrath.

18) Der Müller Nickel zu Ebelst beabsichtigt bei seiner Getreidemühle daselbst eine Dehlmühle mit 5 Stampfen und einem Pressbocke anzulegen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28sten October 1810 wird dies mit der Andeutung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Bauherrn zugleich einzulegen hat.

Strasburg, den 25sten Mai 1839. Der Königliche Landrath.

19) Die vollständige Reparatur des Daches der hiesigen Domkirche soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und steht hierzu ein Termin am 18ten Juni c. Nachmittags 4 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an.

Marienwerder, den 31sten Mai 1839. Der Bürgermeister.

20) Einem mit guten Zeugnissen versehenen Brenner und Brauer kann ein vortheilhaftes Engagement nachgewiesen werden vom Erkundigungsbureau in Marienwerder.